

Durchführungsbestimmungen des TTVB für die Landeseinzelmeisterschaften der Senioren

(Stand Dezember 2018)

Der TTVB veranstaltet jährlich Landeseinzelmeisterschaften (LEM) nach den folgenden Bestimmungen. Für alle hier nicht behandelten Themen gelten die Bestimmungen im Abschnitt D der Wettspielordnung.

1. Ausrichter, Durchführer

- 1.1. Mit der Ausrichtung der LEM wird nach einem jährlich abwechselnden Schlüsselplan jeweils ein Landesbereich des TTVB beauftragt, der die Veranstaltung an einem seinem Landesbereich angehörenden Mitgliedsverein als Durchführer vergibt.
- 1.2. Einzelheiten der Organisation und des Spielablaufes werden jeweils zwischen dem Durchführer und dem TTVB direkt (durch Checklisten und Zeitpläne) geregelt bzw. festgelegt.
Der TTVB kann die Vergabe der LEM von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

2. Altersklassen, Konkurrenzen, Teilnehmerkreis

- 2.1. Die LEM werden in den Senioren-Altersklassen 40, 50, 60, 65, 70, 75 und 80 durchgeführt.
- 2.2. Die LEM werden im Einzel und Doppel durchgeführt.
- 2.3. Für die LEM gelten folgende Teilnehmerkreise:

	AK 40	AK 50	AK 60	AK 65	AK 70	AK 75	AK 80
Damen	10	10	6	6	6	6	6
Herren	20	20	16	16	16	12	12

Die LEM werden an zwei Tagen ausgetragen.

Dabei werden am Samstag die Altersklassen Senioren 60 bis 80 und am Sonntag die Altersklassen Senioren 40 und 50 ausgetragen.

3. Quotenverteilung

Für die Vergabe der Teilnehmerplätze in den Einzelkonkurrenzen gilt folgende Quotenverteilung:

		AK 40	AK 50	AK 60	AK 65	AK 70	AK 75	AK 80
Da	LBEM	9	9	3	3	3	3	3
	Vorjahressiegerin	1	1	1	1	1	1	1
	Verfügungsplatz	---	---	2	2	2	2	2
He	LBEM	18	18	15	15	15	9	9
	Vorjahressieger	1	1	1	1	1	1	1
	Verfügungsplatz	1	1	---	---	---	2	2

Nehmen einzelne Landesbereiche ihre Grundplätze nicht vollständig in Anspruch, gehen diese als zusätzliche Verfügungsplätze an den Seniorenausschuss.

Die durch die LB in Anspruch genommenen Grundplätze bleiben auch nach Absagen von Aktiven erhalten, d.h. freie Plätze werden mit einem Ersatz aus dem gleichen LB wie der absagende Aktive besetzt.

Nehmen die Vorjahressieger nicht an der LEM teil oder wechseln sie die Altersklasse, gehen diese Plätze als zusätzliche Verfügungsplätze an den Seniorenausschuss.

4. Meldungen

- 4.1. Die Meldungen der für die LEM über die Landesbereichseinzelmeisterschaften (LBEM) qualifizierten Aktiven müssen von den Seniorenwarten der Landesbereiche an den Seniorenwart des TTVB erfolgen. Die Meldungen müssen auch eine Ersatzreihenfolge von mindestens 3 Aktiven enthalten. Die Meldungen müssen neben dem Verein, in dem der Aktive spielberechtigt ist, auch sein Geburtsdatum beinhalten.
- 4.2. Die Teilnahmebestätigung hat vereinsweise zu dem in der Ausschreibung zur LEM genannten Termin an die Seniorenwarte der Landesbereiche zu erfolgen.
Sie müssen für alle Konkurrenzen vorgenommen werden.

4. Meldungen

- 4.3. Die Zahl der Meldungen für die Doppelkonkurrenzen ergibt sich aus der Teilnehmerzahl der Einzelkonkurrenzen. Wird ein Spieler für eine Doppelkonkurrenz ohne Partner gemeldet, so wird er bei der Auslosung mit einem anderen Spieler zusammengestellt. Dabei bemüht sich der Seniorenausschuss um die Zusammenstellung mit einem Spieler desselben Landesbereiches.
- 4.4. Fällt in einem Doppel nach erfolgter Auslosung ein Partner aus, so kann die Ersatzgestaltung nur durch einen Spieler erfolgen, der in der entsprechenden Konkurrenz nicht ausgelost ist oder durch einen Spieler, dessen Partner ebenfalls ausgefallen ist.
Sonstige Umstellungen von Doppelpaarungen sind nach erfolgter Auslosung nicht zulässig.

5. Verfügungsplätze

Anträge auf Verfügungsplätze sind vom jeweiligen Verein bis spätestens Mittwoch nach der Ausspielung der LBEM schriftlich beim Seniorenwart des TTVB zu stellen und entsprechend zu begründen. Anträge auf Verfügungsplätze und deren Genehmigung setzen eine bestimmte Leistungsstärke der Aktiven voraus.

Die Verfügungsplätze werden nach Leistungsgesichtspunkten durch den Seniorenausschuss vergeben.

Der Seniorenausschuss entscheidet nach Vorlage aller Anträge binnen 10 Tagen über die Vergabe der Verfügungsplätze und gibt seine Entscheidung sowohl den Antragstellern als auch den Landesbereichen durch den Seniorenwart schriftlich bekannt.

6. Auslosung/Setzung/Spielsystem

- 6.1. Für die Auslosung und Setzung gelten die Setzungs- und Auslosungskriterien des TTVB.

6.2. Altersklassen 40 und 50 der Damen

In der Vorrunde der Einzelkonkurrenzen wird in 2 Gruppen mit jeweils 5 Damen im System „Jeder gegen Jeden“ über 3 Gewinnsätze gespielt. Die Damen werden in der Reihenfolge ihrer Leistungsstärke und unter Berücksichtigung der Vereinszugehörigkeit gleichmäßig in die beiden Gruppen gelost.

Platz 1 und 2 jeder Gruppe qualifizieren sich für die Hauptrunde, die im einfachen KO-System mit 3 Gewinnsätzen gespielt wird. In der ersten Runde der Hauptrunde spielen Gruppensieger gegen Gruppenzweite.

Altersklassen 40 und 50 der Herren

In der Vorrunde der Einzelkonkurrenzen wird in 4 Gruppen mit jeweils 5 Herren im System „Jeder gegen Jeden“ über 3 Gewinnsätze gespielt. In jede Gruppe wird ein Spieler der Setzliste gelost.

Platz 1 und 2 jeder Gruppe qualifizieren sich für die Hauptrunde, die im einfachen KO-System mit 3 Gewinnsätzen gespielt wird. In der ersten Runde der Hauptrunde spielen Gruppensieger gegen Gruppenzweite.

Altersklassen ab 60 der Damen

Die Hauptrunden werden im System „Jeder gegen Jeden“ über 3 Gewinnsätzen gespielt.

Altersklassen 60, 65 und 70 der Herren

In der Vorrunde der Einzelkonkurrenzen wird in 4 Gruppen mit jeweils 4 Herren im System „Jeder gegen Jeden“ über 3 Gewinnsätze gespielt. In jede Gruppe wird ein Spieler der Setzliste gelost.

Platz 1 und 2 jeder Gruppe qualifizieren sich für die Hauptrunde, die im einfachen KO-System mit 3 Gewinnsätzen gespielt wird. In der ersten Runde der Hauptrunde spielen Gruppensieger gegen Gruppenzweite.

Altersklasse 75 und 80 der Herren

In der Vorrunde der Einzelkonkurrenzen wird in 4 Gruppen mit jeweils 3 Herren im System „Jeder gegen Jeden“ über 3 Gewinnsätze gespielt. In jede Gruppe wird ein Spieler der Setzliste gelost.

Platz 1 und 2 jeder Gruppe qualifizieren sich für die Hauptrunde, die im einfachen KO-System mit 3 Gewinnsätzen gespielt wird. In der ersten Runde der Hauptrunde spielen Gruppensieger gegen Gruppenzweite.

Die Doppelkonkurrenzen werden über 3 Gewinnsätze im einfachen KO-System gespielt.

6. Auslosung/Setzung/Spielsystem

- 6.3. Bei Nichterreichen der Teilnehmerzahlen ist der Seniorenausschuss berechtigt, andere Spielsysteme festzulegen.

7. Wertung

- 7.1. Gibt ein Spieler eines seiner Gruppenspiele kampflos ab oder beendet er eines seiner Gruppenspiele vorzeitig, wird er aus dem Turnier gestrichen.
- 7.2. Über die Platzierung innerhalb der Vorrundengruppen im Einzel entscheidet die größere Anzahl der Pluspunkte. Ist diese gleich, entscheidet die kleinere Anzahl der Minuspunkte. Unter Spielern mit gleicher Anzahl von Plus- und Minuspunkten entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen (und bei deren Gleichheit die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Bällen) aus allen ausgetragenen Spielen. Ist auch die Differenz der Bälle bei zwei oder mehreren Spielern gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spielpunkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz in dieser Reihenfolge).

8. Materialien

Vom Durchführer sind 16 Tische sowie die erforderliche Anzahl an Umrandungen zu stellen. Zählgeräte und Schiedsrichtertische sind für die erforderliche Anzahl an Tischen ab den Halbfinalspielen zu stellen.

Eine Boxengröße von mindestens 5x10m ist zu gewährleisten.

Spielbälle stellt der TTVB bereit.

9. Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

- 9.1. Der Oberschiedsrichter und sein Stellvertreter werden vom Schiedsrichterausschuss des TTVB eingesetzt.
- 9.2. Tischschiedsrichter ab den Halbfinalspielen sind vom durchführenden Verein und benachbarten Vereinen zu stellen.
- 9.3. In den Gruppenspielen und bis zu den Halbfinalspielen zählen die Aktiven selbst.

10. Ehrungen

- 10.1. Urkunden für die Plätze 1 - 3 stellt der TTVB.
- 10.2. Ehrenpreise stellen nach Möglichkeit der Ausrichter und/oder Durchführer.

11. Startgeld

Es gelten die jeweils gültigen Bestimmungen der Finanzordnung des TTVB. Die Startgelder verbleiben in voller Höhe beim TTVB.